

Beschlussvorlage

Durch die Ablösung des früheren Feuerschutzhilfegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (FSHG) durch das neue Gesetz über den Brandschutz, die Hilfeleistung und den Katastrophenschutz des Landes Nordrhein-Westfalen (BHKG), ist es erforderlich geworden, eine neue Satzung über die Festsetzung des Verdienstausfalls der beruflich selbstständigen ehrenamtlichen Angehörigen der Freiwilligen Feuerwehr in der Gemeinde Nümbrecht zu erlassen.

Wie bisher ist gemäß § 21 Abs. 3 BHKG für beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Feuerwehr sowohl ein Regelstundensatz, der ohne Nachweis erstattet wird, als auch ein Höchstbetrag für die Erstattung bei nachgewiesen höherem Einkommen als dem Regelstundensatz durch gemeindliche Satzung festzulegen.

In der zurzeit noch gültigen Satzung über den Ersatz des Verdienstausfalls für beruflich selbstständige ehrenamtliche Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeinde Nümbrecht vom 01.01.2002 beträgt der Regelstundensatz 15,00 € je Stunde. Der Höchstbetrag, der als Verdienstausfallpauschale ausgezahlt wird, beträgt zurzeit 30,00 € je Stunde.

Der Städtetag NRW, der Städte- und Gemeindebund NRW, der Landkreistag NRW und der Verband der Feuerwehren NRW haben in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe, u.a. eine neue Mustersatzung erarbeitet. Nach den Empfehlungen bzw. den Erläuterungen und Hinweisen dieser Mustersatzung erscheint ein Regelstundensatz in Höhe von 40,00 € und ein Höchstsatz in Höhe von 75,00 € als angemessen.

Die Verwaltung vertritt die Auffassung, dass entsprechend dieser Empfehlungen in § 2 des vorliegenden Satzungsentwurfes ein Regelstundensatz in Höhe von 40,00 € und ein Höchstbetrag der Verdienstausfallpauschale in Höhe von 75,00 € je Stunde festgesetzt werden sollte. Der aktuellen Entwicklung in diesem Bereich sollte hierbei Rechnung getragen werden.

Darüber hinaus wurde die Thematik in der letzten Sitzung des Arbeitskreises „Feuerwehr“ eingehend besprochen. Die Mitglieder des Arbeitskreises folgen dem Vorschlag der Verwaltung einstimmig.

Es entstehen voraussichtliche Mehrkosten in Höhe von jährlich 9.000 €.

Beratungsverlauf

Der Vorsitzende erläutert den Sachverhalt. Auf Nachfrage gibt es keine Wortmeldung.